

Italiens gekrönt worden, dieser in Mailand, jener in Pavia.¹⁾ Beide Male geschah es einer besonderen, für die italische Herrschaft des deutschen Königs nicht ungefährlichen politischen Lage wegen und hat, wie die weitere Entwicklung zeigt, auch keine größere Bedeutung als die einer politischen Demonstration gehabt.²⁾

Leider ist uns das dabei angewandte Zeremoniell nicht genau genug überliefert, weil der von Eichmann besprochene Ordo aus einer wohl erst nach 1100 entstandenen Handschrift des Pontificale Ambrosianum³⁾ jedenfalls nicht in allen Einzelheiten ohne weiteres für das erste Viertel des 11. Jahrhunderts in Anspruch genommen werden kann. Zumal es im Bereich der Mailänder Kirche offenbar nicht an Bemühungen gefehlt hat, sich das Privileg einer italischen Königswahl und -krönung zu gewinnen.⁴⁾ Um so lehrreicher ist eine vom Ende des 11. Jahrhunderts herrührende Notiz der *Historia Mediolanensis* Landulfs des Älteren, die unter den *regalia*, welche Otto d. Gr. 961 bei seiner Krönung durch Erzbischof Walpert in Mailand empfangen haben soll, an erster Stelle *lanceam, in qua clavus Domini habebatur* nennt.⁵⁾ Eine solche Krönung hat zwar niemals stattgefunden, doch bleibt es aufschlußreich genug zu bemerken, welche Rolle die heilige Lanze dabei nach Auffassung des Mailänder Chronisten gespielt haben mußte.

Freilich hatte die heilige Lanze damals längst aufgehört, nur in Beziehung auf das italische Königreich verwendet zu werden. Sie war regelmäßig in der Hand des Herrschers, und wenn der Kölner Erzbischof nach dem Tode Ottos III. sie Heinrich II. vorzuenthalten suchte⁶⁾, so beweist das bereits ihre einzigartige Rolle, die

¹⁾ Vgl. dazu Kurt Haase, Die Königskrönungen in Oberitalien und die „eiserne“ Krone (Diss. Straßburg 1901); August Kröner, Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien (Diss. Freiburg i. Br. 1901); darüber, daß es sich bei den Krönungen Friedrichs I. in Pavia (1155) und Monza (1158) sowie Heinrichs VI. in Mailand (1186) nur um Festkrönungen gehandelt hat vgl. Klewitz in Zs. der Savignystiftung f. Rechtsgesch. 49, Kan. Abt. 28 (1939), S. 60 ff.

²⁾ Übrigens sind beide die einzigen Herrscher im 10. u. 11. Jahrhundert, die noch nicht zu Lebzeiten ihres Vorgängers zum deutschen König erhoben waren.

³⁾ Eichmann, Zur Geschichte des lombardischen Krönungsritus (Hist. Jb. 46, 1926) S. 517 ff.

⁴⁾ Darauf deutet bereits der bekannte Zwischenfall bei der Kaiserkrönung Konrads II. 1027 hin, vgl. Kröner S. 52; Eichmann S. 519; ferner Schramm in AUF. 11 (1930) S. 292 Anm. 4.

⁵⁾ II c. 16; MG.SS. 8 S. 53; vgl. Kröner S. 39.

⁶⁾ Die Nachweise bei Hofmeister S. 29.